

Kurzmeldungen



Griechenland:

Brutale Push-Backs

(Aegean Boat Report) In den letzten drei Jahren wurden, nach Angaben der NGO *Aegean Boat Report (ABR)* 38.000 Menschen in 1.500 Fällen von griechischen Behörden in die Ägäis zurückgedrängt, trotz der zunehmenden Beweise gegen sie bestrittet der griechische Premierminister Kyriakos Mitsotakis weiterhin die Beteiligung Griechenlands an diesen Menschenrechtsverletzungen. Beweise wurden und werden von UN-Gremien, NGOs und Journalisten gesammelt. Mitsotakis behauptet trotzdem, dass Griechenland die Grundrechte uneingeschränkt respektiere und diese Anschuldigungen von der Türkei inszeniert würden.

Bisher wurden in der Ägäis fast 800 Rettungsinseln, die über 13.000 Männer, Frauen und Kinder transportierten, von der türkischen Küstenwache aufgegriffen. Schutz-

suchende werden von den griechischen Behörden auf diese manövrierunfähigen Plattformen gezwungen und von den Inseln in die Nähe türkischer Gewässer geschleppt. ABR veröffentlichte nun ein 90-minütiges Video mit Material von solchen Fällen.

Italien: Fluchtweise gewinnt vor dem EGMR

(ANSA) Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Italien wegen der „unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung“ eines jungen gambischen Schutzsuchenden verurteilt, der von den Behörden als Erwachsener behandelt und über vier Monate in einer Unterkunft für Erwachsene untergebracht wurde, obwohl er ihnen mitgeteilt hatte, dass er minderjährig sei.

Der EGMR entschied, dass der italienische Staat dem Minderjährigen insgesamt 7.500 Euro für im-

materielle Schäden und weitere 4.000 Euro für die entstandenen Rechtskosten erstatten muss. Der Fluchtweise aus Gambia war am 29. Juni 2016 im Alter von 17 Jahren nach Sizilien gekommen. Zunächst wurde er in einem Zentrum für unbegleitete Minderjährige untergebracht, aber drei Monate später in eine Unterkunft für Erwachsene in der Stadt Cona in der Region Venetien in Norditalien verlegt. Gleichzeitig erhielt er eine Krankenversicherungskarte, auf der als Geburtsdatum der 22. Februar 1999 verzeichnet war. Einen Monat später führte ein ortsansässiger Arzt auf Ersuchen der Präfektur eine Altersfeststellung durch und kam auf Grund von Handwurzelröntgen auf ein Alter von 18 Jahren.

Der Kläger gab an, dass er vor der körperlichen Untersuchung nicht um Zustimmung gebeten worden sei und dass er nie eine Kopie des medizinischen Berichts er-

halten habe. Auf Grund des Ergebnisses der Altersfeststellung konnte er keinen Asylantrag stellen und wurde über vier Monate in einer überfüllten Unterkunft für Erwachsene untergebracht. Der EGMR befand, das sei ein Verstoß gegen Art. 3 EMRK (Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung) und eine Verletzung von Art. 13 (das Recht auf ein faires Verfahren).

Ukraine-Flüchtlinge: Roma systematisch diskriminiert

(CNN) Roma-Flüchtlinge aus der Ukraine werden regelmäßig beschuldigt, keine Ukrainer zu sein. Sie werden in minderwertigen Unterkünften abgesondert. Laut mehreren NGOs erhalten viele irreführende Informationen über ihre Rechte; und Probleme, die für andere, die aus der Ukraine geflohen sind, leicht zu lösen sind – wie fehlende Passstempel – werden oft als Begründung dafür verwendet, sie abzulehnen.

Berichte von Menschenrechtsgruppen aus Tschechien, Polen, der Slowakei und Ungarn deuten darauf hin, dass eine solche Diskriminierung in Osteuropa weit verbreitet ist.

Es werden Fälle geschildert, bei denen geflüchteten Roma bei der Ausgabe von Mahlzeiten weggeschickt wurden (Rumänien) oder ihnen Hilfsgüter verweigert, weil sie „Roma und keine Flüchtlinge“ seien (Moldawien).

Ungarn/Serbien: Massive Gewalt

(MSF) Zeugenaussagen und medizinische Daten von Patienten, die von *Ärzt:innen ohne Grenzen (MSF)* behandelt wurden, weisen darauf hin, dass an

der Grenze zwischen Serbien und Ungarn massive Gewalt gegen Schutzsuchende verübt wird. Menschen haben Schläge mit Gürteln und Schlagstöcken, Tritte und verschiedene Formen der Demütigung sowie den Einsatz von Pfefferspray und Tränengas als häufige Abschreckungspraktiken gemeldet. „Die körperlichen Verletzungen, die wir in medizinischen Konsultationen behandeln, stimmen mit den Aussagen von Patienten überein, die gewalttätige Schläge durch die ungarische Polizei vor Push-Backs nach Serbien beschreiben“, berichtet MSF-Ärztin Andjela Marcetic. Seit Januar 2021 wurden 423 Patienten mit Verletzungen infolge von gewalttätigen Zwischenfällen an der ungarisch-serbischen Grenze behandelt. „Diese Berichte zeigen, dass Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weiterhin absichtlich Gewalt und schädliche [Taktiken] anwenden, um Menschen davon abzuhalten, in der Europäischen Union Asyl zu suchen“, sagte Shahbaz Israr Khan, MSF-Einsatzleiter für den nördlichen Balkan. „Sie investieren in rasiermesserscharfe Zäune und Drohnen und ignorieren das beunruhigende und beispiellose Ausmaß der Gewalt an den Grenzen. Diese Praktiken verursachen nicht nur ernsthafte körperliche und psychische Schäden, sondern treiben die Menschen auch dazu, gefährlichere Wege zu gehen.“

Frontex: Mit Drohnen gegen Flüchtlinge

(Human Rights Watch) 32.450 Menschen wurden 2021 von Libyschen

Streitkräften im Mittelmeer aufgegriffen. Trotz überwältigender Beweise für Folter und Ausbeutung dieser Schutzsuchenden in Libyen – laut den Vereinten Nationen: Verbrechen gegen die Menschlichkeit – hat die Europäische Union in den letzten Jahren die Bemühungen der libyschen Streitkräfte unterstützt, die Boote abzufangen. Libyen hat seine eigenen Schiffe zurückgezogen und ein Netzwerk von Luftfahrzeugen aufgebaut, das von privaten Unternehmen betrieben wird. Seit Mai 2021 setzt die EU-Grenzschutzagentur Frontex eine Drohne von Malta aus ein und ihre Flugmuster zeigen die entscheidende Rolle, die sie bei der Erkennung von Booten in der Nähe der libyschen Küste spielt. Frontex gibt die Informationen der Drohne an Küstenbehörden, einschließlich Libyen, weiter. Frontex behauptet, dass die Überwachung der Rettung dienen soll. Human Rights Watch und Border Forensics, eine gemeinnützige Organisation, die innovative visuelle und räumliche Analysen zur Untersuchung von Grenzgewalt einsetzt, untersuchen, wie die Verlagerung von See auf Luftüberwachung zum Kreislauf extremer Misshandlungen in Libyen beiträgt. Die mangelnde Transparenz von Frontex lässt viele Fragen zu ihrer Rolle unbeantwortet.

Zentralafrikanische Republik: Repatriierung

Bereits ungefähr 300 Geflüchtete verließen im Rahmen des sogenannten freiwilligen Repatriierungsprozesses Kamerun, um in ihr Her-

kunftsland, die Zentralafrikanische Republik (ZAR) zurückzukehren. Am Ende dieses Prozesses, der von Juni bis September läuft, sollen 2.500 Geflüchtete in die ZAR zurückgekehrt sein, sagt Kameruns Minister für Territoriale Administration, Paul Atanga Nji, der den Repatriierungsprozess offiziell eingeleitet hat. Zwei Gruppen mit jeweils 150 Leuten wurden mit Bussen zurück in die ZAR gebracht. In Kamerun waren ca. 300.000 Geflüchtete aus der ZAR fast sieben Jahre von der Regierung unterstützt worden. Die Abreise sei freiwillig und stehe unter maximalen Sicherheitsmaßnahmen, so Nji. Diejenigen, die wissen, dass ihr Herkunftsort nicht sicher ist, würden nicht zurückkehren, fügte Olivier G. Beer, Repräsentant des UNHCR hinzu. Diese Repatriierungsprozesse hatten begonnen, nachdem 2019 eine Vereinbarung von der kamerunischen Regierung, von der Zentralafrikanischen Republik und UNHCR unterschrieben worden war. Seit dem Putsch der Séléka, einer Koalition verschiedener Rebellen Gruppen muslimischer Minderheiten, gegen den damaligen Präsidenten François Bozizé im Jahr 2013 hat fast die Hälfte der Bevölkerung aufgrund politischer und konfessioneller Verfolgung das Land verlassen und ist abhängig von humanitärer Unterstützung, so die UNO.

Nachdem ihnen aus der Hauptstadt der ZAR versprochen wurde, dass in ihren Städten und Dörfern wieder Frieden herrsche, haben Hunderte der 300.000 Geflüchteten in Kamerun eingewilligt, zurückzu-

kehren. Laut einem der Beamten der ZAR, welche die Geflüchteten an der Grenze in Empfang nehmen, werden diese sozial und ökonomisch re-integriert und ihre Sicherheit gewährleistet. Militär auf beiden Seiten der Grenze würde die Geflüchteten bei ihrer Rückkehr schützen. Es gäbe jedoch u.a. immer noch Probleme von Seiten einiger Rebellen aus der ZAR, die in Kamerun Vorräte plündern und Leute für Lösegeld entführen. Obwohl laut offiziellen Angaben bereits 2.500 Menschen ihre Rückkehr zugesichert haben, zeigen sich die meisten anderen sehr zögerlich. Die Mehrheit hat einer freiwilligen Rückkehr nicht zugestimmt, da die Sicherheitssituation in der ZAR immer noch instabil ist.

Thailand: 59 Rohingya von Insel gerettet

Thailändische Behörden haben 59 Rohingya, die versucht hatten, nach Malaysia zu kommen, von einer Insel im südlichen Thailand gerettet. Eine Einheit des *Tarutao Nationalparks* hat die Gruppe der aus Myanmar Geflüchteten auf einem Strand der Insel Dong, nahe der malaysischen Grenze, entdeckt. Daraufhin wurde die thailändische Marine benachrichtigt, welche die Gruppe nach mehreren Tagen ohne Nahrung und Wasser von der Insel rettete. Die Rohingya, eine muslimische Minderheit, werden im mehrheitlich buddhistischen Myanmar verfolgt. Die 2017 von den Militärs begonnene militärische Bekämpfung der Rohingya-Minderheit hat laut Vereinten Nationen Aus-

maße eines Genozids angenommen. Auf ihrer Flucht wurden jene 59 Menschen, darunter 31 Männer, 23 Frauen und fünf Kinder, von Schmugglern auf der Insel zurückgelassen. Der Bootsführer hatte ihnen gesagt, dass sie in Malaysia angekommen seien und sie auf dieser unbewohnten Insel abgesetzt. Einer der Geflüchteten erzählte dem Fernsehsender Thairath, dass sie von der Küste Bangladeschs aufbrachen, wohin sie 2017 nach der militärischen Verfolgung in Myanmar geflohen waren. Zwei andere Schiffe, die etwa 120 Menschen transportierten, wurden von der Ankunft in Malaysia abgehalten. Das führte dazu, dass das dritte Schiff die Operation abbrach und die Flüchtenden auf der Insel abgesetzt wurden. Thailand versorgte die Geflüchteten mit humanitärer Unterstützung und hält sie nun fest, um sie weiter zu befragen und ihre illegale Einreise nach Thailand strafrechtlich zu verfolgen.

Ende Mai starben 14 Menschen und über 50 verschwanden, als ein Schiff mit Rohingyas an Bord im Golf von Bengalen sank. Die diesjährigen hohen Zahlen an Grenzüberquerungen erinnern an die große Fluchtbewegung 2015. Damals trieben mehrere Boote mit hunderten Rohingyas wochenlang am Meer, da Thailand, Malaysia und Indonesien sich weigerten, sie auf ihren Küsten landen zu lassen.